

Endgültige Bedingungen Nr. 110 vom 17. März 2016

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 10.000.000 Festzinsanleihen entspricht Produkt-Nr. 100 im *Basisprospekt* zu je EUR 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000.000,00

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten*

Emissionspreis: anfänglich 100,00% des *Nennbetrages* je Schuldverschreibung (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 0,50% des anfänglichen *Emissionspreises*). Nach der *Emission* der *Wertpapiere* wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DB2G1X / DE000DB2G1X8

Die *Emittentin* hat unter den Endgültigen Bedingungen Nr. 161 vom 3. November 2015 (die "**Ersten Endgültigen Bedingungen**") zum Basisprospekt vom 10. März 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge (der "**Erste Basisprospekt**") Schuldverschreibungen der WKN DB2G1X / ISIN DE000DB2G1X8 (die "**Wertpapiere**") begeben, deren Angebot nach Ablauf der Gültigkeit der *Ersten Endgültigen Bedingungen* fortgesetzt wird.

Dieser *Basisprospekt* enthält gemeinsam mit diesen *Endgültigen Bedingungen* eine Beschreibung der Ausgestaltung der *Wertpapiere*. **Diese Beschreibung ist prospektrechtlich verbindlich; Verweise in den in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogenen Allgemeinen Bedingungen zu dem Basisprospekt vom 10. März 2015 auf die Produktbedingungen sind insoweit als Bezugnahme auf diese Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jedoch sind im Hinblick auf die Ansprüche aus den Wertpapieren die Produktbedingungen, die Bestandteil der in den Ersten Endgültigen Bedingungen enthaltenen Emissionsbedingungen (die "Ersten Emissionsbedingungen") sind, maßgebend.** Der *Erste Basisprospekt* und die *Ersten Endgültigen Bedingungen* sind gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, in elektronischer Form auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht und am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 26. November 2015 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente), wie durch die Nachträge vom 10. Dezember 2015 , 27. Januar 2016 und 8. Februar 2016 ergänzt (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen* der *Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 26. November 2015, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com), sowie (i) im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu), (ii) im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Borsa Italiana auf deren Webseite (www.borsaitaliana.it), (iii) im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel im regulierten Markt der Euronext Lissabon oder im Falle eines öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* in Portugal auf der Webseite der portugiesischen Börsenaufsichtsbehörde (*Comissão do Mercado de Valores Mobiliários*) (www.cmvm.pt), (iv) im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an einer spanischen Wertpapierbörse oder der AIAF auf der Webseite der spanischen Börsenaufsichtsbehörde (*Comisión Nacional del Mercado de Valores*) (www.cnmv.es) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 26. November 2015 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Schuldverschreibung / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Die Festzinsanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die zur Fälligkeit eine von der Marktentwicklung unabhängige Anlage suchen
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
<u>Produktbeschreibung</u> Die Festzinsanleihe ist zur Fälligkeit zu 100,00 % kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung der Festzinsanleihe zum Laufzeitende in Höhe des <i>Nennbetrages</i> versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende festgelegt ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der <i>Emittentin</i> zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig. Während der Laufzeit erhalten Anleger an den <i>Zinsterminen</i> eine Zinszahlung.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.3 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
Nach dem Emissionstag kann die Festzinsanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden.
Die Emittentin wird für die Festzinsanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Festzinsanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die :Festzinsanleihe wirken:
• das allgemeine Zinsniveau steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i>
Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Festzinsanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.
Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II. D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i> .
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin • Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Festzinsanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der

Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Festzinsanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.
- Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 0,50% des *Nennbetrages* vom Anleger als Teil des Kaufpreises

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Festzinsanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung

- Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 0,50% des *Nennbetrages* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.
Platzierungsprovision: bis zu 1,00% des Erwerbspreises. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger die Festzinsanleihe verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den *Anfänglichen Emissionspreis*.

Soweit die Kundenbank die *Emittentin* ist, wird diese Vertriebsvergütung der konto- / depotführenden Einheit bankintern gutgeschrieben.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Typ des Wertpapiers	<i>Schuldverschreibung</i> <i>Festzinsanleihe</i>
ISIN	DE000DB2G1X8
WKN	DB2G1X
Emittentin	<i>Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main</i>
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 10.000.000 Wertpapiere zu je EUR 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000.000,00
Emissionspreis	Anfänglich 100% des Nennbetrages je Schuldverschreibung (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 0,50% des anfänglichen <i>Emissionspreises</i>). Nach der <i>Emission</i> der Wertpapiere wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Anfänglicher Emissionspreis	100% des Nennbetrages je Schuldverschreibung (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 0,50% des <i>Emissionspreises</i>).
Emissionstag	17. November 2015
Wertstellungstag bei Emission	19. November 2015
<i>Nennbetrag</i>	EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i>
Basiswert	Keine
Abwicklungsart	Zahlung
<i>Fälligkeitstag</i>	19. November 2021
<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung
<i>Zinsart</i>	Fester Zins

<i>Zinsbetrag</i>	EUR 1,00
<i>Zins</i>	1,00% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in § 4 (4) (g) unter Ziffer (v) definiert 30/360 Bond Basis
<i>Zinsperiode</i>	Jeweils der Zeitraum ab (einschließlich) dem 19. November 2015 bis (ausschließlich) 19. November 2016, ab (einschließlich) dem 19. November 2016 bis (ausschließlich) 19. November 2017, ab (einschließlich) dem 19. November 2017 bis (ausschließlich) 19. November 2018, ab (einschließlich) dem 19. November 2018 bis (ausschließlich) 19. November 2019, ab (einschließlich) dem 19. November 2019 bis (ausschließlich) 19. November 2020 und ab (einschließlich) dem 19. November 2020 bis (ausschließlich) 19. November 2021
Nicht angepasste (unadjusted) <i>Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	19. November 2016, 19. November 2017, 19. November 2018, 19. November 2019, 19. November 2020 und 19. November 2021 oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist.
<i>Zinsendtag</i>	der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Auszahlungsbetrag</i>	Der <i>Nennbetrag</i>
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	18. November 2015
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	17. November 2021
<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Abwicklungswährung</i>	Euro („EUR“)

<i>Geschäftstag</i>	ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

EUR 100,00 (1 Wertpapier)

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 18. März 2016 und endet am 6. Dezember 2016

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung der *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere*

Nicht anwendbar

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von <i>Wertpapieren</i> und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Emissionstag</i> , und die Lieferung der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Wertstellungstag bei Emission</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die <i>Emittentin</i> .
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem <i>Emissionstag</i> kostenlos erhältlich.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger Das Angebot kann an alle Personen in Luxemburg, Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen im <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen

Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der Prospektrichtlinie erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

bis zu 1,00% des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

ANGABEN ZUR RENDITE

Angaben zur Rendite

1,00% p.a.

Die Rendite wird auf Basis des *Emissionspreises* am *Emissionstag* und ausgehend vom *Nennbetrag* unter Berücksichtigung des *Zinses* und des *Zinstagequotienten* berechnet

1

Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Produktbedingungen erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Verwaltungsstelle in Luxemburg In Luxemburg ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Nicht anwendbar" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass - die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, - der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, - für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und - die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die <i>Wertpapiere</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	- Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). - Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. - Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).

B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.																																								
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der „ Deutsche Bank-Konzern “).																																								
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Der geschätzte konsolidierte Verlust vor Steuern (IBIT) der <i>Emittentin</i> für das Geschäftsjahr 2015 beträgt EUR 6,1 Mrd.																																								
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar, es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.																																								
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der dem maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2014 und zum 30. September 2015 entnommen ist. <table><tr><th></th><th>31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)</th><th>30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)</th><th>31. Dezember 2014 (IFRS, geprüft)</th><th>30. September 2015 (IFRS, ungeprüft)</th></tr><tr><td>Grundkapital (in Euro)</td><td>2.609.919.078,40</td><td>3.530.939.215,36*</td><td>3.530.939.215,36</td><td>3.530.939.215,36*</td></tr><tr><td>Anzahl der Stammaktien</td><td>1.019.499.640</td><td>1.379.273.131*</td><td>1.379.273.131</td><td>1.379.273.131*</td></tr><tr><td>Summe der Aktiva (in Millionen Euro)</td><td>1.611.400</td><td>1.709.189</td><td>1.708.703</td><td>1.719.374</td></tr><tr><td>Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)</td><td>1.556.434</td><td>1.639.083</td><td>1.635.481</td><td>1.650.495</td></tr><tr><td>Eigenkapital (in Millionen Euro)</td><td>54.966</td><td>70.106</td><td>73.223</td><td>68.879</td></tr><tr><td>Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote^{1, 2}</td><td>12,8%</td><td>14,7 %</td><td>15,2 %</td><td>13,4%³</td></tr><tr><td>Tier-1-Kapitalquote²</td><td>16,9%</td><td>15,5 %</td><td>16,1 %</td><td>15,0%⁴</td></tr></table> * Quelle: Internetseite der Emittentin unter https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/deutsche_bank_aktie.htm; Stand: 26. November 2015 1 Nach den CRR/CRD 4-Regelungen wurde der Begriff des „Core Tier 1“ durch den Begriff des „Common Equity Tier 1“ ersetzt. 2 Die Kapitalquoten für 2014 und 2015 basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften; Angaben für frühere Zeiträume basieren auf den Basel 2.5-Vorschriften ohne Übergangsposten gemäß dem früheren § 64h Abs. 3 KWG. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Common Equity Tier-1-Kapitalquote belief sich zum 30. September 2015 auf 11,5 %.		31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)	30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)	31. Dezember 2014 (IFRS, geprüft)	30. September 2015 (IFRS, ungeprüft)	Grundkapital (in Euro)	2.609.919.078,40	3.530.939.215,36*	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36*	Anzahl der Stammaktien	1.019.499.640	1.379.273.131*	1.379.273.131	1.379.273.131*	Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.611.400	1.709.189	1.708.703	1.719.374	Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.556.434	1.639.083	1.635.481	1.650.495	Eigenkapital (in Millionen Euro)	54.966	70.106	73.223	68.879	Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote ^{1, 2}	12,8%	14,7 %	15,2 %	13,4% ³	Tier-1-Kapitalquote ²	16,9%	15,5 %	16,1 %	15,0% ⁴
	31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)	30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)	31. Dezember 2014 (IFRS, geprüft)	30. September 2015 (IFRS, ungeprüft)																																						
Grundkapital (in Euro)	2.609.919.078,40	3.530.939.215,36*	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36*																																						
Anzahl der Stammaktien	1.019.499.640	1.379.273.131*	1.379.273.131	1.379.273.131*																																						
Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.611.400	1.709.189	1.708.703	1.719.374																																						
Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.556.434	1.639.083	1.635.481	1.650.495																																						
Eigenkapital (in Millionen Euro)	54.966	70.106	73.223	68.879																																						
Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote ^{1, 2}	12,8%	14,7 %	15,2 %	13,4% ³																																						
Tier-1-Kapitalquote ²	16,9%	15,5 %	16,1 %	15,0% ⁴																																						

	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	4 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Tier-1-Kapitalquote belief sich zum 30. September 2015 auf 12,6 %. Abgesehen von den in Element B.13 offengelegten Angaben sind seit dem 31. Dezember 2014 keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten Abgesehen von den in Element B.13 offengelegten Angaben ist seit dem 30. September 2015 keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Deutschen Bank eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Am 28. Januar 2016 verkündete die <i>Emittentin</i> einen vorläufigen konsolidierten Verlust vor Steuern (IBIT) von EUR 6,1 Mrd. für das Geschäftsjahr 2015. Abgesehen hiervon gibt es keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit (seit dem 30. September 2015) – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Nicht anwendbar, die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der <i>Deutschen Bank</i> ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die <i>Bank</i> kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die <i>Bank</i> zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern ist gegliedert in die folgenden fünf Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Banking (CIB); • Global Markets (GM); • Deutsche Asset Management (DeAM); • Private, Wealth & Commercial Clients (PWCC); und • Non-Core Operations Unit (NCOU). Die fünf Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von

		weiteren Ländern.																							
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Nicht anwendbar. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß §§ 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gibt es nur drei Aktionäre, die über 3 %, aber unter 10 % der Aktien an der Emittentin halten. Nach Kenntnis der Emittentin existieren keine weiteren Aktionäre, die über 3 % der Aktien halten. Die Emittentin ist daher weder unmittelbar noch mittelbar beherrscht oder kontrolliert.																							
B.17	Ratings für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	Die Deutsche Bank hat ein Rating von Moody's Investors Service, Inc. („Moody's“), Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“), Fitch Deutschland GmbH („Fitch“) und DBRS, Inc. („DBRS“, zusammen mit Fitch, S&P und Moody's die „Rating-Agenturen“) erhalten. S&P und Fitch haben ihren Sitz in der Europäischen Union und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Rating-Agenturen in ihrer jeweils geltenden Fassung („Ratingverordnung“) registriert. Die von Moody's vergebenen Ratings wurden von der Geschäftsstelle von Moody's im Vereinigten Königreich (Moody's Investors Services Ltd.) nach Maßgabe von Artikel 4 Absatz 3 der Ratingverordnung übernommen. In Bezug auf DBRS werden die Ratings von DBRS Ratings Ltd. im Vereinigten Königreich gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Ratingverordnung übernommen. Am 27. Januar 2016 lauteten die der <i>Deutschen Bank</i> von den Rating-Agenturen erteilten Ratings wie folgt: <table><tr><td><i>Rating-Agentur</i></td><td><i>langfristig</i></td><td><i>kurzfristig</i></td><td><i>Ausblick</i></td></tr><tr><td>Moody's</td><td>Baa1</td><td>P-1</td><td>negativ</td></tr><tr><td>S&P</td><td>BBB+</td><td>A-2</td><td>stabil</td></tr><tr><td>Fitch</td><td>A-</td><td>F1</td><td>stabil</td></tr><tr><td>DBRS</td><td>A</td><td>R-1 (low)</td><td>stabil</td></tr></table>				<i>Rating-Agentur</i>	<i>langfristig</i>	<i>kurzfristig</i>	<i>Ausblick</i>	Moody's	Baa1	P-1	negativ	S&P	BBB+	A-2	stabil	Fitch	A-	F1	stabil	DBRS	A	R-1 (low)	stabil
<i>Rating-Agentur</i>	<i>langfristig</i>	<i>kurzfristig</i>	<i>Ausblick</i>																						
Moody's	Baa1	P-1	negativ																						
S&P	BBB+	A-2	stabil																						
Fitch	A-	F1	stabil																						
DBRS	A	R-1 (low)	stabil																						

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die „Globalurkunde“) verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DB2G1X8 WKN DB2G1X
C.2	Währung	Euro („EUR“)
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

		Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung. Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.
C.9	Nominalzinssatz, Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine, sowie, wenn der Zinssatz nicht festgelegt ist, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt, Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren, sowie Angaben der Rendite und Name der Vertreter von Schuldtitelinhabern	Die Festzinsanleihe ist zur Fälligkeit zu 100,00% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung der Festzinsanleihe zum Laufzeitende in Höhe des <i>Nennbetrages</i> versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende festgelegt ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der Emittentin zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig. Während der Laufzeit erhalten Anleger an den <i>Zinstermi</i>nen eine Zinszahlung. Zins 1,00% p.a. Zinsperioden Jeweils der Zeitraum ab (einschließlich) dem 19. November 2015 bis (ausschließlich) 19. November 2016, ab (einschließlich) dem 19. November 2016 bis (ausschließlich) 19. November 2017, ab (einschließlich) dem 19. November 2017 bis (ausschließlich) 19. November 2018, ab (einschließlich) dem 19. November 2018 bis (ausschließlich) 19. November 2019, ab (einschließlich) dem 19. November 2019 bis (ausschließlich) 19. November 2020 und ab (einschließlich) dem 19. November 2020 bis (ausschließlich) 19. November 2021 Zinstermin 19. November 2016, 19. November 2017, 19. November 2018, 19. November 2019, 19. November 2020 und 19. November 2021, oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist Beschreibung des variablen Zinses Nicht anwendbar; die <i>Wertpapiere</i> zahlen keinen variablen Zins. Fälligkeitstag und Tilgung: 19. November 2021 Die Tilgung erfolgt zum <i>Nennbetrag</i>. Seitens der <i>Emittentin</i> fällige Beträge werden zur Rückzahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige Clearingstelle übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen an die jeweilige Clearingstelle oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit. Rendite 1,00% p.a. Die Rendite wird auf Basis des <i>Emissionspreises</i> am <i>Emissionstag</i> und aus-gehend vom <i>Nennbetrag</i> unter Berücksichtigung des <i>Zinses</i> und des <i>Zinstagequotienten</i> berechnet Name des Vertreters eines Schuldtitelinhabers Nicht anwendbar; es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.

C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Nicht anwendbar, die <i>Wertpapiere</i> haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Nicht anwendbar; die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Nicht anwendbar, die <i>Wertpapiere</i> sind keine derivativen <i>Wertpapiere</i> .
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Nicht anwendbar, die <i>Wertpapiere</i> sind keine derivativen <i>Wertpapiere</i> .
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Nicht anwendbar, die <i>Wertpapiere</i> sind keine derivativen <i>Wertpapiere</i> .
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Nicht anwendbar, die <i>Wertpapiere</i> sind keine derivativen <i>Wertpapiere</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Nicht anwendbar, die <i>Wertpapiere</i> sind keine derivativen <i>Wertpapiere</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Nicht anwendbar, die <i>Wertpapiere</i> sind keine derivativen <i>Wertpapiere</i> .

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der <i>Deutschen Bank</i> auswirken können: Auch wenn sich die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten allmählich erholt hat, verzeichnet Europa weiterhin ein gedämpftes Wirtschaftswachstum, eine hohe strukturelle Verschuldung, anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit und eine sehr niedrige Inflation. Diese anhaltend herausfordernden Marktbedingungen haben zu einer politischen Unsicherheit in vielen Mitgliedstaaten der Eurozone

		beigetragen und wirken sich weiterhin nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage einiger Geschäftsbereiche der <i>Deutschen Bank</i> aus, während die Margen zahlreicher Geschäftsbereiche der <i>Deutschen Bank</i> aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor unter Druck geraten sind. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte die <i>Deutsche Bank</i> zu der Auffassung gelangen, dass Änderungen ihres Geschäftsmodells erforderlich werden. • Die aufsichtsrechtlichen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen im Hinblick auf die Staatsschuldenkrise könnten nicht ausreichend sein, um ein Übergreifen der Krise auf andere Länder oder den Austritt eines oder mehrerer Länder aus der Gemeinschaftswährung langfristig zu verhindern. Insbesondere Populismus gegen die Sparpolitik in Griechenland und anderen Mitgliedstaaten der Eurozone könnten das Vertrauen in die weitere Teilnahme dieser Staaten am Euro untergraben. Der Staatsbankrott oder der Austritt eines oder mehrerer Mitgliedsländer des Euro-Währungsgebiets könnte unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Wirtschaft im Ganzen haben und insbesondere zu einer Abschwächung des Geschäftsvolumens, zu Abschreibungen auf Vermögenswerte und zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der <i>Deutschen Bank</i> führen. Die Möglichkeiten der <i>Deutschen Bank</i>, sich gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt. • Aufgrund der andauernden Staatsschuldenkrise könnte die <i>Deutsche Bank</i> gezwungen sein, Abschreibungen auf den Bestand von Forderungen gegen europäische und andere Staaten vorzunehmen. Die Kreditausfallabsicherungen, die die <i>Deutsche Bank</i> eingegangen ist, um ihr Kreditrisiko gegenüber diesen Staaten zu steuern, könnten zum Ausgleich dieser Verluste nicht ausreichen. • Die <i>Deutsche Bank</i> hat einen steten Bedarf an Liquidität, um ihre Geschäftsaktivitäten zu refinanzieren. Sie könnte von Phasen eines marktweiten oder bankenspezifischen Liquiditätsengpasses betroffen sein, und die ihr zur Verfügung stehende Liquidität könnte sich als nicht ausreichend erweisen, selbst wenn ihr zugrunde liegendes Geschäft stark bleibt. • Bereits umgesetzte sowie geplante aufsichtsrechtliche Reformen als Antwort auf die Schwäche des Finanzsektors haben zusammen mit der allgemein verstärkten regulatorischen Überwachung eine erhebliche Unsicherheit für die <i>Deutsche Bank</i> geschaffen und könnten ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen. • Änderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von der <i>Deutschen Bank</i> eine erhöhte Kapitalunterlegung und könnten ihr Geschäftsmodell und das Wettbewerbsumfeld, in dem sie sich bewegt, wesentlich beeinflussen. Annahmen im Markt, die <i>Deutsche Bank</i> könnte ihre Kapitalanforderungen nicht mit einem angemessenen Puffer einhalten, oder Forderungen nach einer Kapitalausstattung über das erforderliche Maß hinaus könnten die Auswirkungen der vorgenannten Faktoren auf ihr Geschäft und ihr Ergebnis noch verstärken. • Die immer strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die die <i>Deutsche Bank</i> erfüllen muss, könnten im Zusammenwirken mit erheblichen Kapitalabflüssen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und der Durchsetzung von Forderungen dazu führen, dass die Aufrechterhaltung ihrer Kapitalquoten in der von den Aufsichtsbehörden verlangten bzw. vom Markt erwarteten Höhe für die <i>Deutsche Bank</i> schwierig wird. • Vorschriften in den Vereinigten Staaten, in Deutschland und Vorschläge der Europäischen Union in Bezug auf ein Verbot des Eigenhandels oder der Abtrennung vom Einlagengeschäft könnten wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der <i>Deutschen Bank</i> haben. • Europäische und deutsche Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie durch den Finanzstabilitätsrat veröffentlichte Vorschläge zur Einführung einer neuen Mindestkapitalanforderung zur Sicherstellung der Gesamt-Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“) könnten höhere Refinanzierungskosten verursachen und sich bei Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen erheblich auf die Geschäftstätigkeit der <i>Deutschen Bank</i> auswirken und zu Verlusten für Gläubiger führen. • Andere im Zuge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen, beispielsweise umfassende neue Vorschriften hinsichtlich der Tätigkeit der <i>Deutschen Bank</i> im Derivategeschäft, Bankabgaben oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer, könnten zu einer wesentlichen Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen der <i>Deutschen Bank</i> führen und sich nachteilig auf ihr Geschäftsmodell auswirken. • Nachteilige Marktbedingungen, ein historisch niedriges Preisniveau, Volatilität und die Zurückhaltung der Anleger haben sich auf die Erträge und Gewinne der <i>Deutschen Bank</i> bereits erheblich nachteilig ausgewirkt und können auch in der Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für das Investmentbanking, das Brokerage-Geschäft
--	--	---

		und andere kommissions- und gebührenabhängige Geschäftsbereiche. Die <i>Deutsche Bank</i> hat infolgedessen bereits erhebliche Verluste in den Bereichen Trading und Investment erlitten, die sich auch in Zukunft fortsetzen könnten. - Seit der Vorstellung der Ziele im Rahmen ihrer Strategie 2015+ durch die Deutsche Bank im Jahr 2012 haben sich die makroökonomischen und Marktbedingungen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als deutlich herausfordernder erwiesen als ursprünglich angenommen, so dass die Deutsche Bank ihre Erwartungen an die Herausforderungen dieses Umfelds angepasst und die nächste Phase ihrer Strategie in Form der Strategie 2020 entwickelt hat, die im April 2015 bekanntgegeben und am 29. Oktober 2015 aktualisiert und weiter präzisiert wurde. Sollte es der Deutschen Bank nicht gelingen, ihre aktualisierte Strategie erfolgreich umzusetzen, könnte dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Ziele zu erreichen, oder Verluste, eine sinkende Profitabilität oder eine Erosion ihrer Kapitalbasis erleidet und ihr Aktienkurs wesentlich nachteilig beeinflusst wird. - Die <i>Deutsche Bank</i> ist in einem Umfeld tätig, in dem der Grad der Regulierung bereits hoch ist und noch weiter zunimmt und das darüber hinaus für Rechtsstreitigkeiten anfällig ist, so dass sie Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten, deren Höhe beträchtlich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen, aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Reputationsschädigungen ausgesetzt sein kann. - In Bezug auf ihr mit Wohnimmobilien abgesichertes Hypothekarkreditgeschäft in den USA sind gegen die <i>Deutsche Bank</i> Rechtsstreitigkeiten anhängig, es werden gegen die <i>Deutsche Bank</i> vertragliche Ansprüche geltend gemacht und behördliche Untersuchungen durchgeführt, die ihr Geschäftsergebnis und ihre Reputation erheblich beeinträchtigen könnten. - Die <i>Deutsche Bank</i> ist im Rahmen ihres nicht klassischen Kreditgeschäfts Kreditrisiken ausgesetzt, die erheblich über die Risiken aus dem klassischen Bankkreditgeschäft hinausgehen. - Infolge von Veränderungen des Zeitwertes (Fair Value) ihrer Finanzinstrumente hat die <i>Deutsche Bank</i> Verluste erlitten und könnte weitere Verluste erleiden. - Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die <i>Deutsche Bank</i> unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. - Operationelle Risiken können das Geschäft der <i>Deutschen Bank</i> beeinträchtigen. - Die operationellen Systeme der <i>Deutschen Bank</i> sind zunehmend dem Risiko von Cyberangriffen und sonstiger Internetkriminalität ausgesetzt, die wesentliche Verluste von Kundendaten zur Folge haben könnten, was zu einer Reputationsschädigung der <i>Deutschen Bank</i>, zur Verhängung von aufsichtsrechtlichen Sanktionen sowie zu finanziellen Verlusten führen könnte. - Der Umfang der Clearing-Geschäfte der <i>Deutschen Bank</i> setzt sie erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren. - Die <i>Deutsche Bank</i> könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und Akquisitionen durchzuführen. Sowohl Akquisitionen als auch das Absehen von Zukäufen können die Ertragslage und den Aktienkurs der <i>Deutschen Bank</i> erheblich beeinträchtigen. - Die <i>Deutsche Bank</i> könnte Schwierigkeiten haben, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögenswerte zu günstigen Konditionen oder überhaupt zu verkaufen. Aus solchen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten sowie anderen Investitionen könnten unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste entstehen. - Intensiver Wettbewerb auf dem deutschen Heimatmarkt der <i>Deutschen Bank</i> sowie auf den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der <i>Deutschen Bank</i> wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Geschäftspartnern in Ländern, die vom State Department der Vereinigten Staaten als Staaten eingeordnet werden, die den Terrorismus unterstützen, oder mit Personen, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen der Vereinigten Staaten sind, könnten mögliche Kunden und Investoren davon abhalten, mit der <i>Deutschen Bank</i> Geschäfte zu machen oder in ihre Wertpapiere zu investieren, ihrer Reputation schaden oder zur aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen, die ihr Geschäft wesentlich beeinträchtigen könnten.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Vorzeitige Beendigung

		Die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> enthalten eine Bestimmung laut derer die <i>Wertpapiere</i> von der <i>Emittentin</i> bei Erfüllung bestimmter Bedingungen vorzeitig getilgt werden können. Folglich können die <i>Wertpapiere</i> einen niedrigeren Marktwert aufweisen als ähnliche Wertpapiere ohne ein solches Tilgungsrecht der <i>Emittentin</i>. Während des Zeitraums, in dem die <i>Wertpapiere</i> auf diese Weise getilgt werden können, steigt der Marktwert der <i>Wertpapiere</i> im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können. Dies gilt auch, wenn die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> eine automatische Tilgung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> vorsehen (z. B. Knock-out- bzw. Auto-Call-Option). Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Nicht anwendbar; die <i>Wertpapiere</i> sind keine derivativen <i>Wertpapiere</i>

Punkt	Abschnitt E – Angebot ²	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Nicht anwendbar; Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar, das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 10.000.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 18. März 2016 und endet am 6. Dezember 2016. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern. Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i>: Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i>: Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. Mindestzeichnungsbetrag für Anleger: Nicht anwendbar, es gibt keinen

² Die Kennzeichnung mit "*" in nachfolgendem Abschnitt E – Angebot gibt an, dass in Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, und sofern geeignet, eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen für jede Serie von Wertpapieren möglich ist.

		Höchstzeichnungsbetrag für Anleger: Beschreibung des Antragsverfahrens: Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere: Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder: Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf: <i>Emissionspreis</i>: Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den	Mindestzeichnungsbetrag für Anleger. Nicht anwendbar, es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag für Anleger. Nicht anwendbar, es ist kein Antragsverfahren vorgesehen. Nicht anwendbar, eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen. Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von <i>Wertpapieren</i> und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am Emissionstag, und die Lieferung der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Wertstellungstag bei Emission</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungsbetrages an die <i>Emittentin</i>. Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem <i>Emissionstag</i> kostenlos erhältlich. Nicht anwendbar, ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen. Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospekttrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Luxemburg, Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß der Prospekttrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht. Nicht anwendbar, es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller vorgesehen. anfänglich 100,00% des Nennbetrages je Schuldverschreibung (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 0,50% des <i>Emissionspreises</i>). Nach der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst. Nicht anwendbar, es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen. Nicht anwendbar
--	--	--	---

		verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Name und Anschrift der Zahlstelle: <u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich <u>In Luxemburg:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Luxembourg 2 Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg Luxemburg Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i>: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Der <i>Emittentin</i> sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Nicht anwendbar; dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.